

86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP 5.3

Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Zwischenbericht der Interkonferenziellen Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung betonen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder den Gedanken der Inklusion und bekräftigen, dass ein Anspruch auf ein inklusives Leben bereits im Kindes- und Jugendalter besteht. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass

- Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Persönlichkeiten wahrgenommen werden, deren Hilfe- und Unterstützungsbedarfe – seien sie entwicklungs- oder behinderungsbedingt – unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen abgedeckt werden,
 - die Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen so weit wie möglich aus einer Hand geleistet werden,
 - Hilfeleistungen bedarfsgerecht, zielgenau und zeitnah erbracht werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass trotz gesetzlicher Abgrenzungsregelungen (insb. § 10 SGB VIII) divergierende Auffassungen der Sozialhilfe und der Kinder- und

Jugendhilfe die Leistungsgewährung für behinderte Kinder und Jugendliche erheblich beeinträchtigen und die Hilfen nicht immer zielgenau, bedarfsgerecht oder sogar verzögert erbracht werden. Diese Schnittstellenproblematik muss gelöst werden.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder halten daher die Beauftragung und Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Jugend- und Familienministerkonferenz, dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden für erforderlich. Die Arbeitsgruppe soll die konkreten Schnittstellen und die vor Ort entwickelten Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe sorgfältig analysieren und Vorschläge entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Dafür sollen Eckpunkte und Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie den Schnittstellenproblemen sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einen denkbaren Ansatz. Mit einer solchen Aufgabenverlagerung von der Sozialhilfe auf die Kinder- und Jugendhilfe wären allerdings weitreichende finanzielle, organisatorische und personelle Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug in den Ländern verbunden, die einer sorgfältigen Aufbereitung bedürfen. Insbesondere sind die finanziellen Folgen sowie personellen und strukturellen Anforderungen zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe soll zur nächsten ASMK einen Bericht vorlegen.
5. Die Vorsitzende der ASMK wird gebeten, diesen Vorschlag der JFMK mitzuteilen und sie zu bitten, der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zuzustimmen.

Votum der ASMK:

16 : 0 : 0